



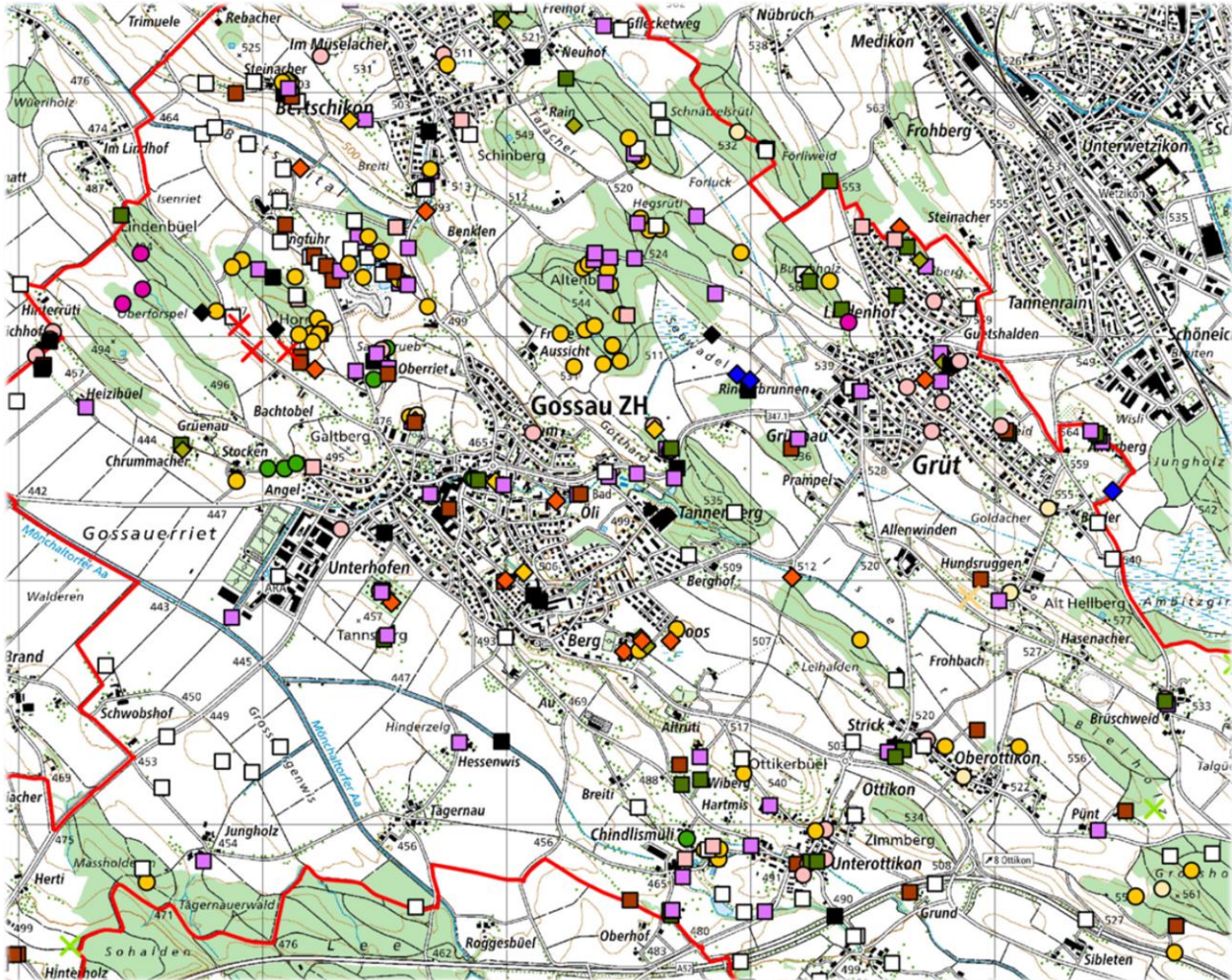
GEMEINDE **GOSSAU**

EINDÄMMUNG DER INVASIVEN NEOPHYTEN

INFORMATION
DER GEMEINDE GOSSAU ZH

Mai 2018

Was ist hier wohl eingezeichnet?



Der Kartenausschnitt auf der vorherigen Seite zeigt die Kartierung der invasiven Neophyten in unserer Gemeinde.

Sehr geehrte Einwohner/innen von Gossau ZH

Die Gemeinde Gossau ZH geht das Thema der invasiven Neophyten seit knapp zwei Jahren aktiv an. Insgesamt wurden 426 Standorte kartiert und im kantonalen Kartenserver eingetragen (www.maps.zh.ch: Hinweiskarte Neophytenverbreitung). Die Koordination und Führung der Bekämpfung obliegt dem Verein Konkret aus Nänikon. Dieses Jahr wird das Problem an der Wurzel gepackt und mit der Bekämpfung der invasiven Pflanzen begonnen.

Aufbauend auf der Kartierung, wurde eine Strategie zur Bekämpfung der Neophyten erarbeitet. Während den nächsten fünf Jahren werden die prioritären Arten der Gemeinde Gossau ZH mit gängigen Methoden (jäten, ausgraben, mähen) bekämpft. Eine konstante Eindämmung über fünf bis zehn Jahre ist wichtig um die Bestände zu verkleinern.

Die kartierten Standorte liegen an Verkehrswegen, im Wald und auf Landwirtschaftsflächen, sowie vereinzelt an Fliessgewässern. Die Neophyten im Siedlungsraum wurden bis auf wenige augenfällige Standorte nicht kartiert. Deshalb ist die Gemeinde auf die Mithilfe aller Einwohner/innen angewiesen.

In der folgenden Broschüre können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Mithilfe informieren. Ausserdem sind sechs häufige invasive Neophyten beschrieben, welche auch in Gossau ZH vorkommen. Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit frühlingshaften Grüssen

Ressort Umwelt Gemeinderat Gossau ZH

Wie können Sie helfen?

Es gibt für Sie verschiedene Möglichkeiten aktiv zu werden. Die Eindämmung der invasiven Neophyten ist eine langjährige Aufgabe und erfordert einen breit abgestützten Rückhalt. Auch Sie können bei der Neophytenstrategie mithelfen.

Im eigenen Garten:

- Pflanzen Sie anstelle von Neophyten heimische Zierpflanzen.
- Lassen Sie die invasiven Neophyten in Ihrem Garten nicht versamen und bekämpfen Sie die Pflanzen fachgerecht.
- Entsorgen Sie Samenstände und sich vermehrende Pflanzenteile im Kehrriech, keine Kompostierung.
- Bei Fragen und Unklarheiten zu invasiven Neophyten in Ihrem Garten:
Verein Konkret, 044 940 22 26

- **Mithelfen bei der Eindämmung**

Melden Sie sich beim Naturschutzverein Gossau ZH, um an einem Aktionstag bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten mitzuhelfen.

Kontakt: Gabriela Trachsel, 079 405 34 13, info@naturgossau-zh.ch

- **Patenschaft für Landschaftsraum**

Übernehmen Sie eine Patenschaft für einen kleinen Standort mit invasiven Neophyten in Ihrer Nähe und helfen Sie mit bei der Eindämmung im öffentlichen Raum.

- **Neophyten-Wanderung**

Im Rahmen des nationalen Aktionstages „Arten ohne Grenzen“, findet am Samstag, 16. Juni 2018 um 14.00 Uhr (Treffpunkt: Schulhaus Rooswis) eine geführte Wanderung statt. Spazieren Sie mit uns durch Gossau ZH und erfahren Sie mehr über die problematischen Pflanzen.

Weitere Informationen: www.gossau-zh.ch oder Verein Konkret Tel. 044 940 22 26

- **Meldungen**

Sie haben folgende Möglichkeiten, invasive Neophyten zu melden:

1. Melden Sie der Gemeindeverwaltung Standorte mit invasiven Neophyten.
2. Downloaden Sie die App „Invasiv App“, um invasive Neophyten direkt an Info Flore (Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora) zu melden.



Artenportraits

Die folgenden invasiven Neophyten kommen in Gossau ZH vor:



Sommerflieder

Buddleja davidii, Schwarze Liste

Dieser in Gärten weit verbreitete Strauch mit den duftenden Blüten ist bekannt als Schmetterlingspflanze. Wenn auch die Blüte Schmetterlinge anlockt, so ist die Pflanze nicht als Nahrung für deren Raupen geeignet. Die Art vermehrt sich durch unzählige Samen auf offenen Bodenflächen oder in Kiesgruben. Genau diese mageren Standorte haben aber einen hohen naturschützerischen Wert, welche durch den Sommerflieder beeinträchtigt werden.



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus, Schwarze Liste

Der Kirschlorbeer ist bekannt als Heckenpflanze in Gärten und besiedelt seit einigen Jahren mehr und mehr unsere Wälder. Die Samen werden durch Vögel verbreitet. Die Art ist immergrün und hat dadurch hohe Standortvorteile gegenüber unseren einheimischen, laubabwerfenden Baumarten. So hemmt er die Verjüngung des Waldes und das Austreiben von krautigem Unterwuchs.



Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica, Schwarze Liste und nach FrSV verboten.

Diese 1-3 m hohe Staude wächst meist an Fließgewässern. Kleinste Pflanzenteile reichen aus, dass sich die Pflanze weiter vermehren kann. Sie bildet dominante Reinbestände, welche über sehr lange Zeit bekämpft werden müssen. Wenn die Triebe dann im Winter absterben, sind die Bachböschungen plötzlich kahl und es besteht Erosionsgefahr.

Essigbaum

Rhus typhina, Schwarze Liste und nach FrSV verboten.

Diese Baumart wurde oft in Parkanlagen und Gärten angepflanzt. Er bildet grosse, flächige Bestände mit einem sehr dichten Wurzelwerk. Werden die Bäume gefällt, spriessen aus den Wurzeln eine Vielzahl neuer Triebe. Er unterscheidet sich vom Götterbaum und der Gemeinen Esche durch die samtig behaarten Triebe und den roten, kolbenartigen Fruchtstand.



Berufkraut

Erigeron annuus, Schwarze Liste

Das Berufkraut ist eine krautige 30-100 cm hohe Pflanze. Durch tausende, flugfähiger Samen breitet sich diese Art rasant aus und stellt vor allem in ökologisch wertvollen extensiv genutzten Wiesen und Weiden ein grosses Problem dar. Die Bekämpfung gestaltet sich schwierig, da durch den Wiesenschnitt eine weitere Blühphase angeregt wird.



Glossar

Schwarze Liste

Liste der Stiftung Infoflora, welche die invasiven Neophythen bekämpft.

FrSV

Freisetzungsverordnung; Verordnung vom 10. September 2008, über den Umgang mit Organismen in der Umwelt. Im Anhang 2 wird der Umgang von 11 Pflanzen- und 3 Tierarten verboten.



GEMEINDE **GOSSAU**

Herausgeberin

Gemeinde Gossau ZH

Berghofstrasse 4

Tel. 044 936 55 11

www.gossau-zh.ch

8625 Gossau ZH

Fax 044 936 55 66

info@gossau-zh.ch

Text und Bilder

Verein Konkret

Schwerzistrasse 60

Tel. 044 940 22 26

www.verein-konkret.ch

8606 Nänikon

Fax 044 940 22 29

info@verein-konkret.ch